

<b>Zeitschrift:</b>	Asiatische Studien : Zeitschrift der Schweizerischen Asiengesellschaft = Études asiatiques : revue de la Société Suisse-Asie
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Asiengesellschaft
<b>Band:</b>	58 (2004)
<b>Heft:</b>	2: Das Bild der Schweiz in Japan : Rezeptionsformen im 20. Jahrhundert
<b>Artikel:</b>	Die Rezeption der Schweizer Politik in Japan
<b>Autor:</b>	Mitsuhiko, Okamoto / Müller, Simone
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-147630">https://doi.org/10.5169/seals-147630</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 03.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# DIE REZEPTION DER SCHWEIZER POLITIK IN JAPAN

Okamoto Mitsuhiro, Ryūtsū kagaku daigaku  
(University of Marketing and Distribution Sciences)  
Übersetzung: Simone Müller

## Abstract

This article deals with the reception of Swiss political ideas in Japan. Japan has been in close contact with Western nations for a century a half and has adapted many of their ideas and systems. But how far has Japan been influenced by the specific political system and thought of Switzerland? In this article I see Swiss politics as governed by the three principles of neutrality, direct democracy and federalism. In Japan we can now see direct democracy at work in the practice of the referendum at local-level. But the other aspects of the Swiss system have had little influence in this country.

## Einführung

Das Bild der Schweiz in Japan ist im Allgemeinen sehr positiv. Mit der Schweiz verbindet man die Vorstellung eines schönen, von Bergen und Seen umgebenen Landes mit hohem Lebensstandard. Die Schweizer Politik hingegen ist mit Ausnahme von Begriffen wie "dauernde Neutralität" oder "direkte Demokratie" beinahe unbekannt. Kann unter diesen Umständen überhaupt von einer Rezeption der Schweizer Politik in Japan gesprochen werden? In folgendem Beitrag soll unter Berücksichtigung dieses grundsätzlichen Zweifels die japanische Rezeption der Schweizer Politik untersucht werden.

Was sind die Wesensmerkmale der Schweizer Politik? Gleich wie bei der japanischen Politik ist es aus meiner Sicht ausgesprochen schwierig, das politische System der Schweiz zu definieren. In diesem Beitrag geht es mir darum, die Schweizer Politik in Anlehnung an Professor Morita Yasukazus Werk *Suisu – rekishi kara gendai e* ("Die Schweiz: Von der Vergangenheit zur Gegenwart")<sup>1</sup> unter den drei Aspekten "bewaffnete und dauernde Neut-

1 Morita (1988).

ralität” (*busō eisei chūritsu*), “direkte Demokratie” (*chokusetsu minshusei*) sowie “Föderalismus” (*renpōsei*) näher zu beschreiben. Natürlich gibt es andere, die Schweiz charakterisierende Systeme, etwa die Exekutivinstanzen des Kollegialsystems, angefangen mit der Bundesregierung, oder das Milizsystem. Ich werde diese Elemente jedoch als Teil der obigen Hauptcharakteristika behandeln. Das Wort “Rezeption” (jap.: *juyō*) wird im Allgemeinen als “aufnehmen und adaptieren” (*ukeirete torikomu*) definiert.<sup>2</sup> Ich schliesse mich dieser Definition an und verwende den Begriff hier ebenfalls in diesem Sinne.

Gibt es unter diesen Prämissen eine Rezeption der Schweizer Politik in Japan, und falls ja: Wie wurde sie rezipiert? Es braucht lange, bis in einem Land das System eines anderen Landes bekannt gemacht, aufgenommen, adaptiert wird und sich schliesslich etabliert. Japan bildet hierbei keine Ausnahme. Die Beziehungen zwischen Japan und der Schweiz etwa können bei nahe 150 Jahre zurückverfolgt werden. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts, im Jahr 1904, schrieb Abe Issoo, Professor an der Waseda-Universität, ein Werk mit dem Titel *Chijō no risōkoku – Suisu* (“Idealer Staat auf Erden – die Schweiz”),<sup>3</sup> in dem er die Schweiz als real existierenden Idealstaat darstellt, und das in Japan einen bemerkenswert grossen Leserkreis fand. Da sich in dieser Aufsatzsammlung bereits Morita Yasukazu mit den frühen Beziehungen zwischen Japan und der Schweiz sowie mit Abes Werk auseinandersetzt, werde ich in meinem Beitrag die Rezeption der Schweizer Politik hinsichtlich der drei Aspekte “bewaffnete und dauernde Neutralität”, “direkte Demokratie” sowie “Föderalismus” untersuchen.

## 1. Die Rezeption der Schweizer Politik in Japan (1): Die bewaffnete und dauernde Neutralität

Konkret ins breite japanische Bewusstsein trat die Schweizer Politik erstmals aufgrund des Ausdrucks “dauernde Neutralität”. Infolge der Niederlage im Zweiten Weltkrieg wurde von Japan der Wiederaufbau eines demokratischen Staates gefordert. Dabei übte Amerika einen zentralen Einfluss aus, aber auch auf die Schweiz, die während des ganzen Krieges ihre Neutralität bewahrt hatte, wurden hoffnungsvolle Blicke gerichtet. Die Schweiz, die sich

2 Vgl. Shinmura (Hg.) (1991: 1241).

3 Abe (1972).

mehr als ein Jahrhundert lang als dauernd neutrales Land den Frieden erhalten hatte, diente Japan als Vorbild für den Aufbau eines zukünftigen Idealstaates.

Weshalb fand im NachkriegsJapan die Neutralitätsdebatte im Volk dermassen weite Beachtung? Sugiyama Shigeo zufolge spielte hierbei der Umstand eine Rolle, dass Japan im Zweiten Weltkrieg die Schrecken des modernen Krieges erlebt hatte und deshalb auf keinen Fall wieder in einen Krieg – insbesondere einen Krieg zwischen Grossmächten, wo der Gebrauch von Atomwaffen vorhersehbar ist – involviert werden wollte. Einen zweiten Grund sieht er darin, dass die Aussagen von General Douglas MacArthur, dem Oberbefehlshaber der Alliierten, Japan müsse zur “Schweiz des Pazifiks”<sup>4</sup> werden, oder Japan müsse die “Schweiz des Fernen Ostens”<sup>5</sup> sein, sehr grossen Einfluss ausübt.<sup>6</sup> Tatsächlich wurde die Diskussion um die Neutralität vorangetrieben, wie etwa folgendes Zitat aus der *Asahi-Zeitung* belegt:

Es müssen grundlegende Fragen diskutiert werden, wie diejenige, ob die kollektive Sicherheitsgarantie durch die UNO den Frieden in Japan wirklich bewahren kann, oder ob nicht die dauernde Neutralität für dieses Ziel adäquat wäre.<sup>7</sup>

Laut einer öffentlichen Meinungsumfrage derselben Zeitung im Dezember 1949 befürworteten hinsichtlich der Sicherheitsfrage 39 Prozent die “dauernde Neutralität” und 36 Prozent den “Beitritt zur UNO”.<sup>8</sup> Damals war also die öffentliche Meinung in dieser Frage gespalten, wobei die “dauernde Neutralität” knapp mehr Befürworter fand.

Angesichts des bevorstehenden Koreakrieges distanzierte sich die japanische Regierung im Jahr 1950 jedoch klar von der Neutralitätsdiskussion. Ausschlaggebend war die Richtungsänderung der amerikanischen Japanpolitik, die nun zum Ziel hatte, Japan als Schutzdamm gegen den Kommunismus einzusetzen. Im September 1951 wurde im Zuge der Ratifizierung des Friedensvertrags von San Francisco sowie des Japanisch-Amerikanischen Sicherheitsvertrags die Ablehnung des Neutralitätsgedankens von Seiten der Regierung sowie der Liberalen Partei festgeschrieben. Als Japan mit dem Friedensvertrag die absolute Souveränität wiedergewann, befand man sich

4 *Daily Mail*, 3. März 1949 (Interview mit dem Sonderberichterstatter).

5 *Reader's Digest*, Mai 1950.

6 Sugiyama (1961: 395).

7 *Asahi shinbun*, 2. November 1949 (Editorial Column).

8 *Asahi shinbun*, 15. Dezember 1949 (Public opinion poll “*Kōwa o dō omou ka?*”).

mitten im Kalten Krieg und es war bereits beschlossene Sache, dass das Land zur westlichen Seite gehörte.<sup>9</sup>

Danach gab es in allen Parteien – der Liberalen Partei, der Demokratischen Partei,<sup>10</sup> der Sozialistischen Partei,<sup>11</sup> der Demokratisch-Sozialistischen Partei<sup>12</sup> sowie in der Kommunistischen Partei Debatten um die Neutralität, wobei die Standpunkte sehr unterschiedlich waren. Wie wurde die Neutralität von der japanischen Öffentlichkeit rezipiert? Der *Asahi-Zeitung* vom 18. Januar 1960 zufolge fand “die Neutralitätsdebatte, die von der Liberaldemokratischen Partei, der Finanzwelt und von konservativen Intellektuellen als unrealistisch diffamiert wurde”, als Mittel zur Sicherheitsbewahrung Japans eine Unterstützung von 35 Prozent und stand somit an erster Stelle. Damit wurde deutlich gemacht, dass selbst fünfzehn Jahre nach der Kapitulation “die im japanischen Volk tief verwurzelte ‘neutrale Stimmung’ emotionale, verträumte und unrealistische Elemente”<sup>13</sup> enthielt, obwohl Japan hinsichtlich der internationalen Politik in Tat und Wahrheit zum amerikanischen Lager gehörte. Diese emotionale und neutrale Stimmung scheint insbesondere bei den Sympathisanten der Sozialistischen Partei stark ausgeprägt gewesen zu sein. Ausserdem war, wie Sugiyama vermerkt, der “emotionale”, respektive der “gefühlsbetonte” Neutralitätsgedanke, “ziemlich tief verwurzelt, sofern man ihn mit dem Pazifismus und dem Antimilitarismus, der mit der Niederlage im Zweiten Weltkrieg einherging, sowie mit den Befürchtungen wegen der Abhängigkeit der schwachen japanischen Wirtschaft von Amerika, in Verbindung bringt”.<sup>14</sup>

Im Jahr 1960 trat die Erneuerung des Japanisch-Amerikanischen Sicherheitsvertrags in Kraft. Japan verfügte über ein hohes Wirtschaftswachstum und festigte seine Position im westlichen Lager. Infolgedessen verblasste das japanische Interesse für die Neutralität zusehends. Gleichzeitig verebbten auch die Debatten um die Neutralitätspolitik der Schweiz. Die Diskussionen über die dauernde Neutralität rückten im Nachkriegsjapan angesichts der Veränderungen der internationalen Lage in Form des so genannten Kalten

9 Vgl. u.a. Morris (1960).

10 Die Liberale Partei und die Demokratische Partei fusionierten 1955 zur Liberaldemokratischen Partei.

11 1955 schlossen sich der linke und der rechte Flügel der Sozialistischen Partei zusammen.

12 Die Demokratisch-Sozialistische Partei entstand 1960 durch eine Abspaltung des rechten Flügels von der Sozialistischen Partei.

13 Inoki (1961: 426).

14 Sugiyama (1961: 423f.)

Krieges, der durch die zwei Lager Amerika und Sowjetunion hervorgerufen wurde, in den Hintergrund. Ausserdem wurde zusehends bekannt, dass die dauernde Neutralität der Schweiz nicht eine unbewaffnete Neutralität war, wie es sich die Japaner vorstellten. Die Neutralität wurde in Japan durch die bisherige "emotionale, verträumte und unrealistische neutrale Stimmung" genährt. Doch die Neutralität der Schweiz war eine bewaffnete Neutralität. Dies widerspricht vollkommen dem in der Japanischen Verfassung festgehaltenen Verbot zum "Unterhalt von Streitkräften". Demzufolge verlor die schweizerische bewaffnete und dauernde Neutralität in Japan an Beachtung.

Andererseits wurde die Zivilverteidigung, welche eine Grundlage der schweizerischen bewaffneten Neutralität bildet, wiederholt in Japan bekannt gemacht. Japan wird von vielen Naturkatastrophen wie Erdbeben und Wasserschäden heimgesucht. Deshalb entstand in letzter Zeit, insbesondere seit der Kabinettbildung von Koizumi Junichirō, eine tief greifende Diskussion um die Landesverteidigung. In diesem Zusammenhang wurde die Übersetzung des vom Schweizer Justiz- und Militärdepartement herausgegebenen Handbuchs "Zivilverteidigung" (*Minkan bōei*) in mehreren Auflagen veröffentlicht. Die Übersetzung wurde in Japan erstmals 1970 publiziert. Das im Jahr zuvor in der Schweiz herausgegebene Buch wurde von der Redaktion des Verlags Hara shobō übersetzt. Danach folgten mehrere Neuauflagen. Insbesondere im Jahr 1995, nach dem Ausbruch des Hanshin-Erdbebens im Kansai-Gebiet, erschien eine Neuausgabe mit den Attributen "Schutz vor verschiedenen Gefahren" und "Ein allumfassender Überlebensratgeber".<sup>15</sup> Als sich ausserdem internationale Probleme, bei denen Japan direkt oder indirekt involviert war, wie die Anschläge vom 11. September, die Interventionen in Afghanistan, der Irak-Krieg, oder das Nordkorea-Problem verschärften, wurde das Buch neu gedruckt, und noch im Jahr 2003 war es in zahlreichen Buchläden erhältlich. Zudem war die Meinung verbreitet, durch die parlamentarische Verabschiedung der drei Notstandsgesetze bezüglich militärischer Ausnahmefälle im Inland entstände für das Volk die Pflicht, seinen Beitrag für die Landesverteidigung zu leisten. In diesem Sinne wurde das Werk *Zivilverteidigung* als nützlich angesehen.

Doch die Diskussion über die Schrift *Zivilverteidigung* in Japan ist insfern problematisch, als lediglich die Rolle betont wird, welche die Bürger und lokalen Selbstverwaltungsorgane bei der Verteidigung des Landes spielen; ein System jedoch, welches die Eingriffe der Regierung sowie der Selbstverteidigungsstreitkräfte (*Jieitai*) in Schranken hält, ist nur ungenü-

15 Vgl. Hara shobō henshūbu (Übers.) (1970/1995/2003).

gend entwickelt. In der Schweiz etwa ist im Fall eines Beitritts zu Organisationen für die kollektive Sicherheit oder zu übernationalen Gemeinschaften eine Volksabstimmung nötig (Bundesverfassung Art. 140). Bei internationalen Verträgen und bei Kriegsmobilmachungen ist in jedem Fall die Zustimmung des Parlaments notwendig. Im Gegensatz zur föderalistischen Schweiz konzentrieren sich in Japan, das ein zentralistisches, unitarisches Staatssystem hat, und in dem die Gewaltenteilung schwach ausgeprägt ist, fast alle Befugnisse in der Zentralregierung. Ausserdem ist bei Beschlüssen etwa über Truppenentsendungen der Selbstverteidigungsstreitkräfte das Mitspracherecht des Parlaments eingeschränkt. Von 1995 bis 2000 wurden Dezentralisierungsreformen durchgeführt, doch die Befugnisse der Zentralregierung wurden nicht geschwächt. Dessen ungeachtet ist in Japan das Bewusstsein, dass die Bürger dem Land ihr Leben und Vermögen anvertrauen, kaum vorhanden.

Schliesslich konnte sich in Japan eine dauernde Neutralität im Sinne der Schweiz unter anderem auch aufgrund von internationalen Veränderungen nicht etablieren. Im Folgenden möchte ich untersuchen, wie die direkte Demokratie als Basis des politischen Systems der Schweiz in Japan bekannt gemacht, diskutiert und rezipiert wurde.

## 2. Die Rezeption der Schweizer Politik in Japan (2): Die direkte Demokratie

Die direkte Demokratie der Schweiz, insbesondere die Volksabstimmung, hat eine sehr lange Geschichte und Praxis vorzuweisen.<sup>16</sup> Im Gegensatz dazu stand in Japan die direkte Demokratie lange Zeit nicht im Zentrum des Interesses. Natürlich gab es bereits vor dem Zweiten Weltkrieg Diskussionen um die direkte Demokratie und ihre Institutionen. In diesem Abschnitt möchte ich die Debatte um die direkte Demokratie in der Vorkriegs- und in der Nachkriegszeit getrennt untersuchen. Auf der politischen Bühne der Vorkriegszeit wurde anlässlich der Gründung der Sozialdemokratischen Partei durch Abe Isoo, Kōtoku Shūsui und Katayama Sen im Mai 1901 ein Mani-

16 Vgl. Sekine (1999). Diese Studie gehört zu den besten japanischsprachigen Werken, welche die historische Entwicklung der direktdemokratischen Volksabstimmung sowie die Volksinitiative in der Schweiz untersuchen.

fest mit 28 Punkten verfasst (*shakai minshutō sengen*),<sup>17</sup> welche sich die Partei zum Ziel setzte. Unter diesen 28 Punkten wird nebst der Abschaffung des Klassensystems und der Realisierung des allgemeinen Wahlrechts die Einführung der Volksabstimmung gefordert. Ausserdem verwendete Abe Isoo in seinem Werk *Chijō no risōkoku – Suisu* (“Idealer Staat auf Erden – die Schweiz”) aus dem Jahr 1904 den Ausdruck *chokusetsu rippō sei* (wörtl. “direkte Gesetzgebung”) und erörterte die schweizerischen Institutionen des “Referendums” sowie der “Initiative”.

Im Jahr 1902 betonte Kōtoku Shūsui in einem Artikel mit dem Titel *Chokusetsu sansei ron* (“Abhandlung über die direkte politische Beteiligung”)<sup>18</sup> in der Tageszeitung *Yorozu chōhō* vom 27. Januar die Relevanz von allgemeinen Wahlen sowie des Referendums und der Initiative. Er kritisierte das damalige Zensuswahlrecht und forderte die politische Beteiligung des Volkes in der Form des allgemeinen Wahlrechts sowie die Einführung der Volksabstimmung und des Initiativrechts für das Volk. Bei dieser Gelegenheit stellte er das schweizerische System vor. Der Umstand, dass die Schweizer Staats- und Kantonsbürger auf direkten Abstimmungen beharrten, sei keineswegs als vorübergehende Stimmung, sondern als eifrige Ausübung der Rechte des Einzelnen zu betrachten. Auf diese Weise übten sich die Regierungen und die Parlamente in Zurückhaltung und beugten sich dem Willen des Volkes. Deshalb könnten die Regierungen in der Schweiz im Gegensatz zu Japan weder das Volk ignorieren noch willkürlich handeln. Darüber hinaus postulierte Kōtoku zur Bekämpfung der damaligen politischen Skandale und Ungerechtigkeiten das allgemeine Wahlrecht für das Volk sowie das direkte Wahlrecht und das direkte Initiativrecht.

Für den akademischen Bereich ist Uesugi Shinkichis Aufsatz *Referendamu ni tsuite* (“Über das Referendum”)<sup>19</sup> aus dem Jahr 1911 zu erwähnen. Uesugi sah als Ursprung des Schweizer Referendums die Referenden auf kantonaler Ebene und identifizierte als geistige Quelle insbesondere Rousseaus *Contrat social*. Uesugi zufolge liegt der Schlüssel zur Entscheidung, ob ein Land demokratisch ist oder nicht, in der Existenz oder Nicht-Existenz der Institution des Referendums. Im damaligen Kaiserreich Japan sei das Refe-

17 Abe (1993).

18 Aufgenommen im Werk *Shakaishugi shinzui* (“Das Wesen des Sozialismus”) unter dem Titel “Shakaishugi to chokusetsu rippō” (“Der Sozialismus und die direkte Legislatur”). Vgl. Kōtoku (1953).

19 Uesugi (1911).

rendum “von Natur aus nicht möglich”.<sup>20</sup> In einer Demokratie liege die Souveränität beim Volk, weshalb Referenden und Initiativen ohne weiteres praktizierbar seien. In Monarchien hingegen liege die Souveränität beim Monarchen, und diese könne nicht durch Initiativen und Referenden eingeschränkt werden. Uesugi zufolge verstösst die direkte Demokratie gegen die Reichsverfassung Japans, welche die Grundlage der Kaisersouveränität bildet.<sup>21</sup>

Die erste Monographie zum Thema direkte Demokratie stammt von Kawamura Matasuke. Es handelt sich um das 1934 publizierte Werk *Chokusetsu minshu seiji* (“Die direkte demokratische Politik”).<sup>22</sup> Dieses Buch wurde beispielsweise von Tsujiyama Yukinobu als vorzügliches “Sammelwerk von Theorien über die direkte Demokratie in der Vorkriegszeit”<sup>23</sup> gelobt. Kawamura stellt darin die Systeme verschiedener Länder vor. Es ist wie folgt aufgebaut: In Kapitel 1 schreibt er über den Ursprung der direkten Demokratie, Kapitel 2 erörtert die direkte Legislatur in der Schweiz, Kapitel 3 behandelt das System der Volkswahlen in Deutschland, Kapitel 4 das Wahlsystem in Amerika und in Kapitel 5 werden die Volkswahlen weiterer Länder beschrieben. In Kapitel 6 schliesslich schreibt er über die Vor- und Nachteile der Volkswahlen. Als Fazit schlägt er vor dem Hintergrund des damaligen degenerierten Parlamentarismus unter anderem die Einführung der Initiative vor:

Um die Versäumnisse des Parlaments zu korrigieren, reicht es nicht, passiv nur das Referendum zur Verbesserung der parlamentarischen Entscheidungsfindung zu fordern. Es ist nötig, dass das Volk aktiv Gesetzesentwürfe vorlegen kann.<sup>24</sup>

Diesen Vorschlag bezeichnet er jedoch nur als allgemeine, unverbindliche Theorie und vermeidet die Herstellung eines Zusammenhangs mit der realen Politik im System der Meiji-Verfassung. Dennoch ist diese Studie in der Tat als “beinahe erstes Werk unseres Landes”<sup>25</sup> über die direkte Demokratie einzuschätzen.

20 Ebd., 373.

21 Tsujiyama (1978: 49).

22 Kawamura (1934).

23 Tsujiyama (1978: 64).

24 Kawamura (1934).

25 Ebd., 2 Seiten im Vorwort.

Im Jahr 1939 veröffentlichte Ōishi Yoshio seine Schrift *Kokumin tōhyō seido no kenkyū* (“Studien zum System der Volksabstimmung”).<sup>26</sup> Darin schreibt Ōishi über die Wirkungsmöglichkeiten der Volksabstimmung: Erstens könnten Entscheidungen über Staatsangelegenheiten unabhängig vom Parlament erfolgen. Zweitens würden Kollisionen in den Spitzen-Organen des Staates entschärft. Drittens würden durch “normale Regierungsmethoden” nicht zu beschwichtigende Unzufriedenheiten des Volkes besänftigt.<sup>27</sup> Das System der Volksabstimmung, das Ōishi hier nennt, wird als Ergänzung zur Tennō-Souveränität positioniert und ist demnach stark “plebiszitär” gefärbt.<sup>28</sup> Hinsichtlich der Praktizierbarkeit von Volksabstimmungen in Japan schreibt er schliesslich, diese seien angesichts der damaligen Regierungsstrukturen nur dann möglich, wenn “der Tennō sie als Mittel zur Befragung einer breiten Öffentlichkeit befiehlt, um ernsthafte Konflikte zwischen dem Kabinett und dem Parlament bezüglich der Auflösung des Unterhauses zu entschärfen und bei Bedarf Rat über die Auflösung des Unterhauses einzuholen”.<sup>29</sup>

Somit war der Tennō gemäss der Meiji-Verfassung letzten Endes der alleinige Souverän, weshalb ein System der direkten Demokratie, bei dem das Volk Einfluss auf die Legislatur ausübt, nicht praktizierbar war. Zwar wäre das System der Volksabstimmung auf Gemeindeebene durchaus denkbar gewesen. Aber es wurde nie konkretisiert, und mit dem Krieg brach die lokale Selbstverwaltung als Ganzes zusammen.

Nach dem Zweiten Weltkrieg eröffnete sich endlich auch für Japan die Möglichkeit für die Einführung der direkten Demokratie. Beispielsweise wird bei Änderungen der derzeit gültigen Staatsverfassung ein Mehrheitsbeschluss durch Volksabstimmungen verlangt (Art. 96). Des Weiteren wird bei einem Gesetzeserlass auf lokaler Ebene die Zustimmung der Mehrheit der Wahlberechtigten des betreffenden Selbstverwaltungsorgans durch Volkswahlen verlangt (Art. 95). Ausserdem sind in den lokalen Selbstverwaltungsbezirken direkte Ansprüche wie Petitionen, Eingaben oder Anträge zur Abwahl von Personen gebräuchlich.

Es gibt auch zahlreiche Aufsätze und Schriften, die sich mit der direkten Demokratie, etwa mit dem Referendum oder der Initiative befassen. Ein Grossteil behandelt Fragen der lokalen Selbstverwaltung. Genannt sei Sekine

26 Ōishi (1939).

27 Zit. n. Tsujiyama (1978: 60).

28 Zit. n. ebd., 60.

29 Ōishi (1939: 397).

Teruhikos Aufsatz *Suisu ni okeru chokusetsu minshusei* (“Die direkte Demokratie in der Schweiz”),<sup>30</sup> der die Möglichkeit von Volkswahlen in Japan erörtert und dabei insbesondere auf das System der Volkswahl in der Schweiz eingeht. Dieser Aufsatz wurde in später verfassten Abhandlungen über die direkte Demokratie der Schweiz oft zitiert. Eine weitere Studie Sekines mit dem Titel *Suisu no Gemeinde ni okeru chokusetsu minshusei – Kanton Chūrihi o chūshin ni* (“Die direkte Demokratie in den Schweizer Gemeinden unter besonderer Berücksichtigung des Kantons Zürich”)<sup>31</sup> erörtert ausführlich die Situation der direkten Demokratie in den Schweizer Kantonen und Gemeinden.

Takayose Shōzō untersucht in seinem Aufsatz *Jūmin tōhyō to shimin sanka* (“Volksabstimmungen und Bürgerbeteiligung”)<sup>32</sup> im Anschluss an die Studien von Tsujiyama<sup>33</sup> und Sekine<sup>34</sup> systematisch das System der Volksabstimmungen. Das Werk bietet zudem leichten Zugang zu Informationen über den Forschungsstand bezüglich der direkten Demokratie, angefangen mit demjenigen der Schweiz, sowie über die Volksbefragungen in Japan bis zu den siebziger Jahren. Takayose vertritt grundsätzlich den Standpunkt, dass für die lokale Selbstverwaltung Volksabstimmungen notwendig seien. Als Grund, weshalb die direkte Demokratie in Japan ausgebaut werden sollte, führt er an, dass einerseits die indirekte Demokratie vielerlei Kontroversen in Bezug auf Wertvorstellungen nicht zu lösen vermöge. Zudem ginge es nicht um die Frage, ob die direkte oder indirekte Demokratie besser sei, sondern darum, wie man beide Systeme adäquat als Methoden der politischen Entscheidungsfindung miteinander kombiniert; verschiedene Methoden führten schliesslich die besten Entscheidungen herbei. Des Weiteren seien Volksabstimmungen zur politischen Sensibilisierung der Bürger sowie zur Effizienzsteigerung der Verwaltung ein unabdingbares Mittel. Schliesslich schreibt er, dass durch die Einführung der direkten Demokratie, angefangen mit Volksabstimmungen, die Wiederbelebung der Selbstverwaltung nicht nur dem Namen nach, sondern auch in der Praxis garantiert werde.<sup>35</sup>

Katō Tomiko greift in ihrem Aufsatz *Jūmin tōhyō seido* (“Das System der Volksabstimmungen”)<sup>36</sup> die direkte Demokratie der Schweiz nicht im

30 Sekine (1977).

31 Sekine (1984).

32 Takayose (1980).

33 Tsujiyama (1978).

34 Sekine (1977).

35 Takayose (1980: 311).

36 Katō (1996).

Speziellen auf, sondern erwähnt sie lediglich bei der Erläuterung der Systeme von Europa und Amerika. Sie äussert sich jedoch detailliert über die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Volksabstimmungen in Japan. Katō weist darauf hin, dass „als Hauptursachen für das Desinteresse des Volkes an öffentlichen Fragen wie auch für das schwach ausgeprägte Autonomiebewusstsein die oberflächliche Informationspolitik des Parlaments und der Behörden gegenüber den Bürgern“<sup>37</sup> zu nennen sei. Ausserdem schreibt sie:

Bei der Einführung von Volksabstimmungen sollten zunächst die Bürger auf der Ebene der lokalen und öffentlichen Gruppierungen (Gemeinden), die mit der Politik und der Verwaltung der lokalen Gesellschaft in enger Beziehung stehen, die oben genannte Form der ‘Volksbefragung’ durchführen. Des Weiteren sollten Volksabstimmungen auf die Wahlen abgestimmt und mit unterschiedlichen Strategien durchgeführt werden.<sup>38</sup>

Auch in der Realpolitik wurden Forderungen der lokalen Selbstverwaltungsbezirke nach der Durchführung von Volksabstimmungen laut. Insbesondere bei der Eingemeindung sowie bei lokalen Angelegenheiten wird wiederholt die Volksabstimmung gefordert. Allerdings sind viele Abgeordnete in Präfektur- und Stadtparlamenten gegen die Idee, Beschlüsse in den Selbstverwaltungsorganen durch Volksabstimmungen zu fassen. Sie vertreten die Pauschalmeinung, dass das Parlament, das sich aus Vertretern der Einwohner zusammensetzt, eine gesetzgebende Institution sei, und deshalb nur im Parlament eine adäquate Beratung und Entscheidungsfindung möglich sei. Mit Volksabstimmungen könne kein genaues und nachhaltiges Urteil gefällt werden, da diese von momentanen Stimmungen geprägt seien. Allerdings widerspiegelt das Parlament nicht zwingend die Meinung der Einwohner; auch ist die Funktionstüchtigkeit des Parlaments nicht von vornherein gegeben. Folglich wird der Wunsch zusehends stärker, die politische Entscheidungsfindung nicht allein den Parlamenten zu überlassen, sondern das Volk miteinzubeziehen.

Vor diesem Hintergrund entstand die Forderung nach Volksabstimmungen. Im Jahr 1996 wurde anlässlich der Frage nach der Notwendigkeit des Baus eines Kernkraftwerks in der Gemeinde Maki-chō (Präfektur Niigata) erstmals eine Volksabstimmung durchgeführt. Die Gegner konnten die Mehrheit für sich gewinnen und in der Folge wurde der Bau des Kernkraftwerks eingestellt. In einer Volksabstimmung um die Erweiterung des ameri-

37 Ebd., 111.

38 Ebd., 113.

kanischen Militärstützpunktes in Okinawa gewann die Opposition ebenfalls die Mehrheit. Auf diese Weise kam nach 1995 endlich auch in Japan das System der Volksabstimmung zur Anwendung. Allerdings handelt es sich hierbei lediglich um die Durchführung von Volksabstimmungen in Einzelangelegenheiten. Keinesfalls wurde die Einführung eines allgemeinen Volksabstimmungsgesetzes zur Pflicht gemacht. Das heisst, bei der Durchführung einer Volksabstimmung wird beim Parlament eine Volksabstimmungsverordnung beantragt, und die Volksabstimmung wird nur mit parlamentarischem Einverständnis durchgeführt. Allerdings wurde in einigen lokalen Selbstverwaltungsbezirken seit dem Jahr 2000 eine "Bürger-Partizipationsverordnung" verabschiedet, und ein Gesetzestext in Bezug auf das System der Volksabstimmung abgefasst.<sup>39</sup> Solche Selbstverwaltungsbezirke stellen indes eine kleine Minderheit dar. Der Staat selbst erweist sich als extrem passiv, wenn es darum geht, den Provinzen Befugnisse zu übertragen. Festzuhalten ist, dass in Japan theoretisch zwar versucht wird, die Gewaltenteilung voranzutreiben. Auf ideologischer und praktischer Ebene dominieren im Vergleich zum Schweizer Regionalismus und Föderalismus jedoch nach wie vor zentralistische Tendenzen.

Wie oben dargelegt, tritt nunmehr endlich auch in Japan die direkte Demokratie, wenn auch nur in partieller Form, als konkrete Praxis in Erscheinung. Das Parlament sowie die Verwaltung verhalten sich allerdings passiv. Das Bewusstsein von "Demokratie" sowie "Volkssouveränität" ist indessen unverändert schwach ausgeprägt. Die Beziehung der lokalen Selbstverwaltungsbezirke zum Staat respektive zur Zentralregierung ist durch ein starkes Hierarchiebewusstsein geprägt. Im Folgenden werde ich noch einige Betrachtungen zum Föderalismus (Regionalismus) anstellen.

### 3. Die Rezeption der Schweiz in Japan (3): Der Föderalismus

Die Kantone des Schweizerischen Bundesstaates bilden eine Föderation. Der "Staat" verfügt über grosse Unabhängigkeit und basiert auf einem Staatenbund.<sup>40</sup> Japan hingegen ist ein "Einheitsstaat": Der Staat verfügt über die

39 Beispielsweise in der Stadt Mino'o-shi in Ōsaka, in der Stadt Takahama-shi in Aichi oder in der Gemeinde Niseko-chō auf Hokkaidō.

40 Kobayashi Takeshis Werk *Gendai Suisu kenpō* ("Die heutige Verfassung der Schweiz") ist die erste Schrift, die sich detailliert mit der Bundesverfassung und dem Föderalismus der Schweiz auseinandersetzt. Vgl. Kobayashi (1990).

alleinige Souveränität, und das politische und administrative System ist zentralisiert.

Im vorkriegszeitlichen Japan gab es abgesehen von ideologischen Gründen auch in pragmatischer Hinsicht kaum Freiraum für die Einführung eines föderalistischen Systems. Zur Korrektur der ungleichen Verträge, die zur Zeit der Landesöffnung mit den westlichen Grossmächten abgeschlossen worden waren, mussten unter der Führung der Meiji-Regierung notwendigerweise Ziele wie “Wohlstand und Stärkung der Armee” (*fukoku kyōhei*) sowie “Förderung von Wirtschaft und produzierender Industrie” (*shokusan kōgyō*) verfolgt werden. Hierzu war selbstverständlich nicht ein föderalistischer Staat, sondern ein Einheitsstaat dienlich. Folglich gibt es im Japan der Vorkriegszeit kaum Literatur zum Thema Föderalismus.

Miyazawa Toshiyoshis Werk *Renpō seido gaisetsu* (“Grundriss des Föderalismus”)<sup>41</sup> bildet hierbei eine Ausnahme. Behandelt werden Themen wie die Entstehung oder die Praxis des Föderalismus. Der Fokus ist im ganzen Text auf Amerika und Deutschland gerichtet. Allerdings finden auch Länder wie die Schweiz, Kanada, Österreich oder die Republik Südafrika partiell Erwähnung. Miyazawa vermerkt jedoch:

Da aufgrund ihrer politischen Relevanz die Vereinigten Staaten von Amerika sowie Deutschland am repräsentativsten sind, werde ich sie ins Zentrum meiner Überlegungen stellen.<sup>42</sup>

Das Werk wurde 1939 verfasst, zwei Jahre nach dem Zwischenfall bei der Marco-Polo-Brücke, der zum Auslöser des Japanisch-Chinesischen Krieges wurde. Folglich wird, wie Miyazawa auch im Vorwort erwähnt, der Blickwinkel auf zwei Fragen gerichtet: Auf die Frage nach einem neuen politischen System Chinas, sowie – China mit eingeschlossen –, auf die Frage nach einer neuen politischen Ordnung Ostasiens. Im Zentrum des Werks steht somit die “Föderalismusdebatte in China”. In jener Zeit zeigte sich aber dennoch die Tendenz, die Diskussion um den Föderalismus auf Amerika und Deutschland einzugrenzen.

Auch nach dem Zweiten Weltkrieg wurde die Forderung nach einem föderalistischen System nur von einer Minderheit erhoben. Letztendlich wurde bezüglich der staatlichen Grundstruktur dieselbe Politik verfolgt wie vor dem Krieg. Die Demokratisierung wurde selbstverständlich vorangetrie-

41 Miyazawa (1939).

42 Ebd., 31.

ben: In der Verfassung wurde ein Abschnitt der lokalen Selbstverwaltung gewidmet (Abschn. 8 der Japanischen Staatsverfassung). Des Weiteren wurden nunmehr sämtliche Gouverneure Japans durch ein direktes und öffentliches Wahlverfahren ins Amt gewählt und vollkommen unabhängigen Selbstverwaltungsorganen zugeordnet. Doch all dies ändert nichts an der Tatsache, dass Japan zentralistisch ausgerichtet blieb. Möglicherweise gibt es aus diesem Grund in jener Zeit wenig Forschungsliteratur zum Föderalismus. Allerdings befassen sich doch einige Werke mit der Thematik. Komori Yoshimine etwa behandelt in seinem Werk *Renpō seido no kenkyū* ("Untersuchungen zum Föderalismus")<sup>43</sup> Länder wie die Vereinigten Staaten von Amerika, die Schweiz, Deutschland, Kanada, Australien, die Sowjetunion, Österreich und Indien und fasst systematisch die Entstehungsgeschichte und föderalistische Struktur in diesen Staaten zusammen. Komori erklärt den Zweck seines Buches wie folgt: "Ich glaube, dass für die Verwirklichung des Weltbundes die Entstehungsgeschichte und Praxis der bereits existierenden Bundesstaaten viele Anregungen bieten."<sup>44</sup>

Nur in wenigen Untersuchungen zum Föderalismus wird die Schweiz erwähnt. Watanabe Hisamaru zufolge zeigen sich im japanischen Föderalismus-Diskurs folgende Tendenzen: Erstens dienen als Modell nur die USA und Deutschland. Zweitens wird zur Einführung eines föderalistischen Systems eine Verfassungsänderung vorausgesetzt. Drittens gilt es als selbstverständlich, dass in einem Bundesstaat die Verteidigung bedingungslose Akzeptanz findet und das Verteidigungsamt (*bōeichō*) zu einem Verteidigungsministerium (*bōeishō*) ausgebaut wird.<sup>45</sup>

Tatsächlich gibt es zahlreiche Beispiele, etwa das von Furukawa Shun'ichi herausgegebene Werk *Renpōsei: kyūkyoku no chihō bunken* ("Föderalismus: Die zielgerichtete Dezentralisierung"),<sup>46</sup> in denen der Fokus nur auf den Föderalismus der USA und Deutschland gelegt wird und die Schweiz keine Erwähnung findet. Auch in vielen Texten über die lokale Selbstverwaltung werden bei der Erläuterung des Föderalismus Länder wie die USA und Deutschland (seltener auch Kanada) behandelt, und auch hier wird die Schweiz gar nicht erwähnt. Übrigens ist Furukawa zufolge eine Verfassungsänderung ebenfalls Voraussetzung für die Einführung des Föderalismus, und auch er akzeptiert in einem Bundesstaat bedingungslos die militärische Ver-

43 Komori (1965).

44 Ebd., 2f.

45 Watanabe (1998: 3).

46 Furukawa (Hg.) (1993).

teidigung. Bezuglich der Verteidigung wird andernorts, etwa in Tsumematsu Seijis Werk *Renpōsei no susume: chihōbunkan kara chihōshukan e* ("Die Förderung des Föderalismus: Von der Dezentralisierung zur lokalen Souveränität")<sup>47</sup> dieselbe Meinung vertreten.

Es gibt allerdings auch Werke anderen Inhalts, so etwa Iwasaki Mikikos Schrift *Bunken to renpōsei* ("Gewaltenteilung und Föderalismus"),<sup>48</sup> in der fünfzehn Bundesstaaten der Welt mit einem einheitlichen Analyseraster untersucht und daraus Charakteristika des Föderalismus extrahiert werden. Iwasaki besitzt Erfahrungen als Komiteemitglied in der Regierung, etwa dem "Untersuchungskomitee für Regionalismus" (*Chihō seido chōsakai*), oder dem "Hauptbüro für die Förderung von Verwaltungsreformen" (*Gyōsei kai-kaku suishin honbu*). Geprägt durch ihre Erfahrungen in solchen Komitees schreibt sie im Vorwort der oben genannten Abhandlung:

Ich ärgerte mich über die Bequemlichkeit, den Föderalismus lediglich anhand passender Aspekte und Länder zu beschreiben. Die Motivation der Verfasserin entsprang der Einsicht, dass es die Verantwortung der Forscher ist, klarzustellen, was der Föderalismus wirklich ist.<sup>49</sup>

Das Werk lehrt uns erneut, dass der Föderalismus kein starres Gebilde ist; jedes Land verfügt über ein politisches System, entsprechend seinen jeweiligen geschichtlichen Hintergründen.

Kobayashi Takeshis Werk *Chihō jichi no kenpōgaku* ("Verfassungsrecht der lokalen Selbstverwaltung")<sup>50</sup> schliesslich ist eine kritische Erörterung des in den letzten Jahren vorangetriebenen Dezentralisierungsdiskurses sowie der Dezentralisierungskonzepte, die seit 1993 plötzlich von Seiten der Regierung bekannt gegeben wurden. Als Fazit äussert er, dass viele Diskurse, in denen die Dezentralisierung begrüsst wird, in ihrem "grundlegenden Charakter ein Glied in der Kette der staatlichen Konzepte" seien und "Möglichkeiten für die Aussicht nach einer wirklichen Dezentralisierung enthalten". Folglich sei es wünschenswert, "bei sämtlichen Angelegenheiten eine demokratische Dezentralisierung, das heisst eine theoretische Erörterung zur Bewahrung der lokalen Selbstverwaltung" anzustreben.<sup>51</sup>

47 Tsunematsu (1993).

48 Iwasaki (1998).

49 Ebd., Vorwort.

50 Kobayashi (2001).

51 Ebd., 271.

Die hier vorgestellten Werke bilden nur einen Bruchteil der Literatur zu dieser Thematik. Doch wie sieht es in der Praxis aus? Was waren die Dezentralisierungsreformen in Wirklichkeit und sind sie noch im Gange? Die japanischen Reformen zur Dezentralisierung setzen sich grundsätzlich zum Ziel, die Machtbefugnisse der Zentralregierung an die Regierungen der lokalen Selbstverwaltungsbezirke abzutreten. Bei der von 1995 bis 2000 (verlängert bis 2001) vorangetriebenen Ersten Dezentralisierungsreform wurden die „übertragenen Verwaltungsaufgaben“ (*kikan i'nin jimu*)<sup>52</sup> abgeschafft und in die „Selbstverwaltungsaufgaben“ (*jichi jimu*) sowie die „gesetzlich anvertrauten Aufgaben“ (*hōtei jutaku jimu*) aufgeteilt. Dahinter stand der Versuch, das hierarchisch geprägte Verhältnis zwischen Staat und Präfekturen gleichberechtigter und kooperativer zu gestalten, indem Befugnisse möglichst auf die Präfekturen übertragen wurden. Die darauf folgende, im Jahr 2001 begonnene Zweite Dezentralisierungsreform hatte zum Ziel, die Grundlagen zu stärken, um die auf die Präfekturen übertragenen Befugnisse umsetzen zu können. Zu diesem Zweck wurden Verwaltungsfusionen, insbesondere Zusammenschlüsse kleiner Städte und Dörfer, stark vorangetrieben, sowie Geldquellen aus Steuern den Präfekturen zur Verfügung gestellt.

Allerdings wurde das Abtreten von Steuerquellen zu wenig vorangetrieben. Lediglich Gemeindefusionen wurden durch den Staat sowie durch die Präfekturen aktiv gefördert. Das Ziel der Zentralregierung besteht darin, die gegenwärtig 3000 Gemeinden bis zum Jahr 2005 auf 1000 zusammenzufassen. Es handelt sich um den Versuch, die in administrativer und finanzieller Hinsicht kleinen Gemeinden, welche die vom Staat abgetretenen Geschäfte nicht aus eigener Kraft zu erledigen vermögen, aufzulösen, und die Selbstverwaltungsorgane zu vergrößern.

Wie steht es um die Fusion aller Regierungsbezirke (*todōfuken*) Japans? Im Zuge von Gemeindefusionen müssten sich eigentlich die Befugnisse der Präfekturen verringern. Doch in Wirklichkeit werden Fusionen auf Präfekturebene relativ wenig diskutiert. Zwar kursiert in der Finanzwelt und bei einem Teil der Politiker schon lange die Meinung, alle Regierungsbezirke sollten fusioniert und zu grösseren Provinzen (*dōshūsei*-Konzept) zusammengefasst werden. Aber die Diskussion kreist nicht um einen Föderalismus in der Art der Schweiz, sondern um die Schaffung von erweiterten Zweigstellen der Landesregierung, respektive Provinzen (*dō*) und Präfekturen

52 *Kikan i'nin jimu*: Ursprünglich vom Staat erledigte Verwaltungsarbeiten, die der Staat den einzelnen Selbstverwaltungsorganen übertragen hat, da die Selbstverwaltungsorgane als ein Teil der Staatsorgane betrachtet werden.

(*shū*). Dahinter steckt nicht wie im Schweizer Föderalismus die Idee, allen Kantonen eine hohe Autonomie zu verleihen und ihre Unabhängigkeit vom Staat zu vergrössern. Deshalb werden zuweilen Befürchtungen laut, das *dōshūsei*-Konzept werde sich zu einem System entwickeln, welches dem Staat die Kontrolle über die Provinzen noch leichter macht.

Als die Schweiz im Jahre 1848 einen modernen Staat gründete, führte sie den Föderalismus ein. Es wird allerdings häufig darauf hingewiesen, dass hierzu der Föderalismus der Vereinigten Staaten von Amerika als Modell diente.<sup>53</sup> Die Helvetische Republik war innerhalb weniger Jahre (1798-1803) zusammengebrochen. Die Einführung des Föderalismus amerikanischen Stils im Jahre 1848 war deshalb möglich, weil die Schweiz bereits über mehrere Jahrhunderte hinweg als Staatenbund existiert hatte. Japan hingegen war ein vom Meer umgebenes Inselreich, das kaum Angriffe aus dem Ausland erlitten und zudem über 200 Jahre lang eine Abschliessungspolitik verfolgt hatte. Infolgedessen trat nach dem Sturz des Tokugawa-Shōgunats unter der Meiji-Regierung ganz selbstverständlich ein zentralistisches und unitarisches System in Kraft. Diese Tendenz setzt sich auch heute noch fort: Sowohl die japanischen Dezentralisierungsreformen als auch die Verwaltungsreformen werden fast ausnahmslos aus einem zentralistischen Blickwinkel, vom Machtzentrum her bestimmt. Aus diesem Grund ist in Japan die Machtverteilung sowohl vertikal (Verhältnis Staat – Präfekturen) als auch horizontal (Dreiteilung der Gewalten) ungenügend.

Letztendlich wurde in Japan ein Föderalismus wie man ihn in der Schweiz kennt, nicht übernommen, und die Dezentralisierung verharrt ebenfalls in einem oberflächlichen Zustand.

## Schlusswort

Die drei Charakteristika der Schweizer Politik – “bewaffnete und dauernde Neutralität”, “direkte Demokratie” sowie “Föderalismus” – wurden in Japan keineswegs reibungslos aufgenommen. Zwar war die Schweizer Politik bereits zur Zeit der Meiji-Restauration beschrieben worden. Bis heute wurden jedoch lediglich Teilespekte rezipiert. Eine tief gehende Adaptierung der Schweizer Politik ist in Japan nicht erfolgt. Wie oben dargelegt, wurden allerdings einige Aspekte der Schweizer Politik in verfremdender Weise auf

53 Vgl. Linder (1999: 32).

Japan angewendet, beispielsweise die Neutralität. Aus japanischer Warte erscheint die Schweizer Politik als mustergültig. Deshalb wurden in Japan einige Aspekte der Schweizer Politik von linker wie von rechter Seite als vorbildhaft angesehen. Zweifellos galt die Schweiz als ideales Land. Die japanische Wahrnehmung der Schweiz war allerdings nicht zwingend richtig. Letztlich zeigt sich, dass die Schweizer Politik nicht einfach von Japan übernommen werden kann. Das politische System der Schweiz wurde in Japan zwar bekannt gemacht, nicht aber übernommen oder adaptiert. Betrachtungen des Verhältnisses zwischen Japan und der Schweiz verlangen meines Erachtens nicht nur nach der Aufdeckung von Rezeptionsformen. Vielmehr sollten durch den Vergleich der politischen Systeme Japans und der Schweiz Aufgaben für die Zukunft sichtbar gemacht werden.

## Literaturverzeichnis

### ABE Isoo

- 1972 "Chijō no risōkoku Suisu [Idealer Staat auf Erden – die Schweiz]", in: *Heimin bunko chosakushū*, Bd. 1, hrsg. Arahata Kanson und Ōta Masao. Tōkyō: Shinsensha: 153-232.  
 安部磯雄「地上之理想国—瑞西」『平民文庫著作集』上巻,  
 荒畠寒村（監修）太田雅夫（編）東京：新泉社, 1972年: 153-232頁
- 1993 "Shakai minshutō sengen [Manifest der sozialdemokratischen Partei]", in: *Kōtoku Shūsui, Abe Isoo; Shūkan heimin shinbun*, hrsg. Ienaga Saburō. Tōkyō: Nihon tosho-Center: 76-86.  
 「社会民主党宣言」『幸徳秋水 安部磯雄 週刊平民新聞』家永三郎（責任編集）東京: 日本図書センター, 1993年: 76-86頁

### FURUKAWA Shun'ichi (Hg.)

- 1993 *Renpōsei: Kyūkyoku no chihō bunken [Föderalismus: die zielgerichtete Dezentralisierung]*. Tōkyō: Gyōsei.  
 古川俊一編『連邦制—究極の地方分権—』東京：ぎょうせい, 1993年

### HARA SHOBŌ HENSHŪBU (Übers.)

- 1970 *Minkan bōei – arayuru kiken kara Suisu o mamoru [Zivilverteidigung: Wie sich die Schweiz vor allerlei Gefahren schützt]*. Tōkyō: Hara shobō.

原書房編集部訳『民間防衛—あらゆる危険からスイスをまもる』  
東京：原書房，1970年

1995/

- 2003 *Minkan bōei. Shinsōban. Arayuru kiken kara mi o mamoru [Zivilverteidigung. Neuauflage. Wie man sich selbst vor allerlei Gefahren schützt]*. Tōkyō: Hara shobō.  
原書房編集部訳『民間防衛 新装版—あらゆる危険から身をまもる』原書房，1995年/2003年

INOKI Masamichi

- 1961 “Nihon ni okeru chūritsuron no hihan [Die Kritik an der Neutralität in Japan]”, in: *Chūritsushugi no kenkyū [Studien zum Neutralismus]*, Bd. 2, hrsg. Nihon kokusai mondai kenkyūjo: 425-434.  
猪木正道「日本における中立論の批判」『中立主義の研究』  
下巻, 日本国際問題研究所, 1961年: 425-434頁

IWASAKI Mikiko

- 1998 *Bunken to renpōsei [Gewaltenteilung und Föderalismus]*. Tōkyō: Gyōsei.  
岩崎美紀子『分権と連邦制』東京：ぎょうせい, 1998年

KATŌ Tomiko

- 1996 “Jūmin tōhyō seido [Das System der Volksabstimmung]”, in: *Jitsumu chihō jichihō kōza 3: jūmin sansei seido [Praktischer Lehrgang zur lokalen Selbstverwaltungsgesetzgebung 3: Bürgerbeteiligung]*, hrsg. Sonobe Itsuo. Tōkyō: Gyōsei: 93-114.  
加藤富子「住民投票制度」『実務地方自治法講座』園部逸夫編  
東京：ぎょうせい, 1991年: 93-114頁

KAWAMURA Matasuke

- 1934 *Chokusetsu minshu seiji [Die direkte demokratische Politik]*. Tōkyō: Nihon hyōronsha.  
河村又介『直接民主政治』東京：日本評論社, 1934年

KOBAYASHI Takeshi

- 1990 *Gendai Suisu kenpō [Die heutige Verfassung der Schweiz]*. Tōkyō: Hōritsu bunkasha.  
小林武『現代スイス憲法』東京：法律文化社, 1990年
- 2001 *Chihō jichi no kenpōgaku [Verfassungsrecht der lokalen Selbstverwaltung]*. Tōkyō: Kōyō shobō.  
小林武『地方自治の憲法学』東京：晃洋書房, 2001年

## KOMORI Yoshimine

1965 *Renpō seido no kenkyū [Studien zum Föderalismus]*. Tōkyō: Sankōsha.

小森義峯『連邦制度の研究』東京：三晃社, 1965年

## KŌTOKU Shūsui

1953 "Shakaishugi to chokusetsu rippō [Der Sozialismus und die direkte Legislatur]", in: *Shakaishugi shinzui [Das Wesen des Sozialismus]*, Iwanami bunko: 65-70.

幸徳秋水「社会主義と直接立法」『社会主義神髄』東京：岩波文庫, 1991年: 65-70頁

## LINDER, Wolf

1999 *Schweizerische Demokratie: Institutionen, Prozesse, Perspektiven*. Bern: Haupt.

## MIYAZAWA Toshiyoshi

1939 *Renpō seido gaisetsu [Grundriss des Föderalismus]*. Tōkyō: Chūka minkoku hōsei kenkyūkai, Chūō daigaku.

宮澤俊義『連邦制度概説』東京：中華民国法制研究会, 中央大学, 1939年

## MORITA Yasukazu

1988 *Suisu: Rekishi kara gendai e [Die Schweiz: Von der Vergangenheit zur Gegenwart]*. (Rev. Aufl.), Tōkyō: Tōsui shobō.

森田安一『スイス 歴史から現代へ』（補訂版）東京：刀水書房, 1988年

## MORRIS I.I.

1960 "Japanese Foreign Policy and Neutralism", in: *International Affairs*, Bd. 36, Nr. 1 (Jan.).

## ŌISHI Yoshio

1939 *Kokumin tōhyō seido no kenkyū [Studien zum System der Volksabstimmung]*. Tōkyō: Nihon hyōronsha.

大石義雄『国民投票制度の研究』東京：日本評論社, 1939年

## SEKINE Teruhiko

1977 "Suisu ni okeru chokusetsu minshusei [Die direkte Demokratie in der Schweiz]", in: *Jichi kenkyū [Studien zur Selbstverwaltung]*, April/Mai/Juni: 99-125, 122-139, 136-150.

関根照彦「スイスにおける直接民主制」『自治研究』4/5/6月号, 1999年: 99-125頁, 122-139頁, 136-150頁

- 1984 "Suisu no Gemainde ni okeru chokusetsu minshusei – Kanton Chūrihi o chūshin ni [Die direkte Demokratie in den Schweizer Gemeinden unter besonderer Berücksichtigung des Kantons Zürich]", in: *Tōyō hōgaku*, Bd. 1, Nr. 1: 33-58.  
 関根照彦「スイスのゲマインデにおける直接民主制－カントンチューリヒを中心として」『東洋法学』第1巻, 第1号, 1984年: 33-58頁
- 1999 *Suisu chokusetsu minshusei no ayumi – utagawashiki wa kokumin ni* [Wege der direkten Demokratie in der Schweiz – Schwierige Entscheidungen lasten auf dem Volk]. Tōkyō: Shōgakusha.  
 関根照彦『スイス直接民主制の歩み－疑しきは国民に』東京：尚学社, 1999年
- SHINMURA Izuru (Hg.)
- 1991 *Kōjien*. 4. Aufl. Iwanami shoten.  
 新村出編『広辞苑, 第四版』東京：岩波書店, 1991年
- SUGIYAMA Shigeo
- 1961 "Nihon ni okeru chūritsuron [Die Neutralitätsdebatte in Japan]", in: *Chūritsushugi no kenkyū* [Studien zum Neutralismus], Bd. 2, hrsg. Nihon kokusai mondai kenkyūjo: 393-424.  
 杉山茂雄「日本における中立論」『中立主義の研究』下巻, 日本国際問題研究所, 1961年: 393-424頁
- TAKAYOSE Shōzō
- 1980 *Jūmin tōhyō to shimin sankā* [Volksabstimmung und Bürgerbeteiligung]. Tōkyō: Keisō shobō.  
 高寄昇三『住民投票と市民参加』東京：勁草書房, 1980年
- TSUJIYAMA Yukinobu
- 1978 "Senzen ni okeru chokusetsu minshusei o meguru rongi [Debatten um die direkte Demokratie in der Vorkriegszeit]", in: *Konmentaar chokusetsu seikyū* [Kommentare zum direkten Volksentscheid], hrsg. Chihō jichi sōgō kenkyūjo. Tōkyō: Chihō jichi kenkyūjo: 35-70.  
 「戦前における直接民主政をめぐる論議」『コメントール直接請求』地方自治総合研究所編, 東京: 地方自治総合研究所, 1978年: 35-70頁
- TSUNEMATSU Seiji (Hg.)
- 1993 *Renpōsei no susume: chihō bunken kara chihō shūken e* [Förderung des Föderalismus: Von der Dezentralisierung zur lokalen Souveränität]. Tōkyō: Gakuyō shobō.

恒松政治編『連邦制のすすめ—地方分権から地方主権へ』東京：  
学陽書房, 1993年

UESUGI Shinkichi

- 1911 “‘Referendamu’ ni tsuite [Über das ‘Referendum’]”, in: *Kokka gakkai zasshi*, Bd. 25, Nr. 3: 351-391.  
上杉慎吉「『レフェレンダム』に就テ」『国家学会雑誌』  
第25巻, 第3号, 1911年: 351-391頁

WATANABE Hisamaru

- 1998 “Renpōsei no genri to sono dōyō: ‘genzai’ Suisu no baai [Theorie und Schwankungen des Föderalismus am Beispiel der ‘gegenwärtigen’ Schweiz]”, in: *Shimadai hōgaku*, Bd. 41, Nr. 4: 1-49.  
渡辺久丸「連邦制の原理と動搖—『現在』スイスの場合—」『島大法学』第41巻, 第4号, 1998年: 1-49頁